

Interprofessionelle Unternehmensberatung für die Schwerlastbranche gegründet

Zwei bekannte Namen der Schwerlastbranche, nämlich Susanne Saller-Schneider, langjährige Mitarbeiterin im Finanzdepartment der Tadano Faun GmbH, und Rechtsanwalt Dr. Rudolf Saller, haben nicht nur vor einem Jahr geheiratet, sondern gehen jetzt auch mit der COSIMA Unternehmensberatung GmbH & Co. KG beruflich einen gemeinsamen Weg.

Die Unternehmensberatungsgesellschaft hat sich der interprofessionellen und interdisziplinären, branchenspezifischen Beratung von Schwerlastunternehmen verschrieben. Dabei kommt das jahrzehntelange brancheninterne Wissen der beiden Inhaber natürlich jedem Beratungsmandanten in vollem Umfang zugute.

Die Abkürzung „COSIMA“ steht für Consulting, Organisationsberatung, Sanierung, Investitionsberatung sowie Mergers & Acquisitions. Die Consultingdienstleistungen des Unternehmens spannen sich von der Existenzgründungsberatung nach den Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatung für kleinere und mittlere Unternehmen des Bundesamtes für Wirtschaft und Technologie über allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung bis hin zur Sanierungsberatung von krisenbetroffenen Unternehmen nach modernen Erkenntnissen der Insolvenzprognoseforschung.

Damit es erst gar nicht zur Krise kommt, bietet das Unter-

nehmen auch Organisationsberatung zur Implementierung einer fahrer- und fahrzeugbezogenen Kosten- und Leistungsrechnung an sowie den Aufbau eines Management-Information-Systems einschließlich Bankenreporting. Dabei nutzt das Unternehmen marktgängige EDV-Lösungen für das Fuhrparkmanagement von schwierig strukturierten Fuhrparkverwaltungen, da insbesondere Schwerlastunternehmen die Besonderheit aufweisen, dass unzählige viele und an die Ladung angepasste Auflieger beliebig mit unterschiedlichen Zugmaschinen kombiniert werden können, was die Fahrzeugkostenrechnung zunehmend erschwert.

Durch ein funktionierendes Risikomanagementsystem können ungewollte Vermögensabflüsse verhindert werden.

Auch für Krane und Arbeitsbühnen sowie Gabelstaplervermietungen stehen entspre-

chende Kalkulationssysteme zur Verfügung. Für kleinere Fuhrparkverwaltungen besteht die Möglichkeit, auf die

Fahrzeugkostenrechnung der Bundeszentralgenossenschaft für den Güterverkehr (BZG) zurückzugreifen.

Sämtliche Kostenrechnungssysteme können mit gängigen EDV-Lösungen für die Finanzbuchhaltung verbunden und auch in Auftragsbearbeitungssysteme implementiert werden. Auf diese Art und Weise gelingt es dem Unternehmer, einen Überblick über die Kosten- und Leistungssituation seines Fuhrparks zu erhalten, insbesondere sogenannte Cash-Cows und Defizitspender zu identifizieren, um so bei der nächsten Investitionsentschei-

dung in den Leistungsbereich des Unternehmens rechtzeitig eingreifen zu können.

Für große und mittlere Kapitalgesellschaften bietet die Unternehmensberatungsgesellschaft außerdem die Möglichkeit an, Risikofrühwarnsysteme zu installieren, wie vom KONTRAG seit langem gefordert. Durch ein funktionierendes Risikomanagementsystem können so ungewollte Vermögensabflüsse verhindert werden.

Im Rahmen der Sanierungsberatung baut die Unternehmensberatungsgesellschaft auf die Anforderungen an Sanierungskonzepte nach der Verlautbarung des Fachausschusses Recht beim Institut der Wirtschaftsprüfer vom Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz (AkSI) auf sowie ferner auf die IDW-Standards zur Prüfung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit bei Unternehmen (IDWPS800) sowie die in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsät-



Susanne Saller-Schneider und Dr. Rudolf Saller gründeten die COSIMA Unternehmensberatung GmbH & Co. KG.



Eine saubere Kostenrechnung hilft, Krisen zu vermeiden.

ze zur modernen zweistufigen Überschuldungsprüfung.

Sofern die Insolvenz nicht mehr vermeidbar ist, hilft die Unternehmensberatungsgesellschaft bei der Aufstellung von Insolvenzplänen für die Unternehmensinsolvenz nach IDW-Standard ES2: (Anforderungen an Insolvenzpläne)

und Finanzierungsberatung verschworen.

Zusammen mit einigen Partnern, darunter namhafte Leasinggesellschaften, die das Branchengeschäft kennen, versucht die Unternehmensberatungsgesellschaft zunächst durch gezielte Eingriffe in den Leistungsbereich des Unter-

Wirtschaftsexperten warnen bereits vor der schlimmsten Wirtschaftskrise seit 1945.

oder bereitet eine sogenannte übertragende Sanierung vor. Besonderer Schwerpunkt der Unternehmensberatungsgesellschaft liegt in der Investitions- und Finanzierungsberatung, da dieses Beratungsfeld in absehbarer Zukunft erhebliche Bedeutung gewinnen wird.

Aufgrund der Subprimekrise in Amerika fürchtet auch der Mittelstand in Deutschland um die Kredite. Wirtschaftsexperten wie Prof. Bofinger und Prof. Gerke warnen bereits vor der schlimmsten Wirtschaftskrise seit 1945.

Nach ihren Worten hat die Marktwirtschaft versagt. Prof. Gerke glaubt nicht mehr an den Markt und seine Selbstheilungskräfte. Laut einer Umfrage des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft (BVMW) erwartet den Mittelstand in Deutschland eine Kreditmarktkrise und in der Folge eine Verknappung und Verteuerung der Firmenkredite. Nach einer aktuellen Umfrage der Philipps-Universität in Marburg hat sich zwar der Aufschwung im Jahr 2007 in Deutschland insgesamt als solide und robust erwiesen, jedoch befürchten mehr als 2/3 der befragten Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen, dass die Banken in Zukunft bei der Vergabe von Krediten anders vorgehen und sich insbesondere die Bedingungen für die Beschaffung von Firmenkrediten in den nächsten sechs Monaten verschlechtern werden. Die COSIMA Unternehmensberatung hat sich daher unter anderem auch der Investitions-

nehmens dessen Rating und Risikodiagnose im Rahmen des Basel-II-Abkommens zu verbessern, um an günstigere Finanzierungsbedingungen heranzukommen. Gleichzeitig berät die Unternehmensberatungsgesellschaft bei der Auswahl des Finanzierungsinstrumentes, gleichgültig ob Kreditfinanzierung, Leasing, Mietkauf oder Langzeitmiete.

Da in den vergangenen fünf Jahren auch die Voraussetzungen für die Finanzierung durch Kapitalmarkt-Programme für den Mittelstand immer mehr gelockert wur-

Montage, auch Schwerlastmontage, ist eine Werkunternehmertätigkeit und hat nichts mehr mit Beförderungsleistungen zu tun.

den, hilft die Unternehmensberatungsgesellschaft bonitätsstarken Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 25 Millionen Euro auch beim Zugang zum Kapitalmarkt und bei der Beschaffung individuell strukturierter Mezzanine-Finanzierungen, entweder über förderorientierte mittelständische Beteiligungsgesellschaften oder Mittelstandsbanken.

Gleichzeitig besorgt die Unternehmensberatungsgesellschaft bei Bedarf auch maßgeschneiderte Versicherungsdeckungen für die Schwerlastbranche zusammen mit den führenden Versicherungsmaklern der Kran- und



Montage ist eine Werkunternehmertätigkeit.

Schwertransportbranche in Deutschland. Hier hat sich die Zusammenarbeit von RA Dr. Rudolf Saller mit den zwei führenden Versicherungsmaklern

Versicherungsmakler entwickelt hat (vgl. KRANMAGAZIN 56/2007: Wissen Sie wirklich, was Sie tun? Oder: Welcher Kran- und Schwertransportunternehmer eine Montage-Versicherung benötigt).

In der Vergangenheit haben viele Kran- und Schwertransportbetriebe ihr Profil geändert und ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf Schwerlastmontagen verlegt, ohne dabei zu bemerken, dass sie dadurch den Deckungsbereich der Schwergut-Hakenlast-Versicherung als der klassischen Güterschadensversicherung verlassen. Montage, auch Schwerlastmontage, ist eine Werkunternehmertätigkeit und hat nichts mehr mit Beförderungsleistungen zu tun, auch wenn hier Schwertransport- oder Kranleistungen als unselbstständige Nebenleistungen mit erbracht werden.

in Hamburg und Köln bereits längstens bewährt.

Erst anlässlich der letzten Jahreshauptversammlung der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten konnten sich die beiden führenden Versicherungsmakler der Branche hier auf eine einheitliche Empfehlung für Nachunternehmerbedigungen einigen, die nunmehr gemeinsam am Markt empfohlen werden.

Letztlich erbringt auch ein Bauunternehmer mit Hilfe seines Turmdrehkrans natürlich eine Beförderungsleistung, wenn hier Baumaterial mit einem Baukran auf der Baustelle befördert wird. Vertraglich geschuldeter Erfolg ist



Fahrzeitaufgaben mögen vielleicht für das Speditionsgeschäft hinnehmbar sein, für Kranunternehmen aber müssen flexiblere Lösungen gefunden werden.

Immer mehr werden Mergers & Acquisitionstätigkeiten auch als Managementstrategie für Familien- und Mittelstandsunternehmen sowie zur Regelung der Unternehmensnachfolge erkannt.

aber nicht die Beförderungsleistung, sondern die Errichtung des Bauwerks beziehungsweise der Montageerfolg. Aus diesen Gründen ist auch die Montage-tätigkeit, die auf einen solchen Erfolg gerichtet ist, keine Beförderungslösung mehr, sondern Werkerfolg und benötigt daher eine ganz andere Versicherungs-lösung, die inzwischen aber auch am Markt angeboten werden kann.

Im Rahmen der Versicherungsberatung werden immer wieder gravierende Fehler bei der Versicherung der Tätigkeitsschäden entdeckt, nämlich das so genannte Be- und Entladerisiko. Mit steter Regelmäßigkeit werden hier immer noch Policen eingedeckt, die lediglich einen sehr eingeschränkten Versicherungsschutz über die Sonderbedingungen zur Kraftfahrtversicherung für versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen enthalten und die Versicherungsleistung bei Sachschäden auf unzureichende Deckungssummen beschränken. Auch hier kann die

COSIMA Unternehmensberatung zusammen mit ihren Versicherungspartnern wesentlich umfangreichere Lösungen anbieten, bis hin zur unbeschränkten Mitversicherung des Tätigkeitsrisikos, das neben dem Be- und Entladerisiko natürlich auch das Erd- und Freileitungsrisiko umfasst, sowie alle anderen Tätigkeitsschäden

RA Dr. Rudolf Saller konnte mehreren Kranunternehmen dabei behilflich sein, Fahrtaufgaben zu erhalten, die nicht sklavisch von den Verwaltungsvorschriften abhängig gemacht werden.

beim Gebrauch der Arbeitsmaschine Kran.

Bei vielen Bergungs- und Abschleppunternehmen, die ein kombiniertes Bergekranfahrzeug unterhalten, ist außerdem häufig der Fehler zu entdecken, dass dieses Bergekranfahrzeug lediglich als Abschleppwagen versichert wird, auch hinsichtlich der Haken-

last-Schwergut-Police, sodann aber dieses kombinierte Berge- und Kranfahrzeug auch für gewerbliche Kranarbeiten eingesetzt wird, ohne dass hierbei ausreichender Versicherungsschutz im Rahmen der Tätigkeitsrisiken und im Rahmen der Güterschadensversicherung besteht.

Auch hier ist plötzlich im Schadensfall guter Rat teuer, der über die COSIMA Unternehmensberatungsgesellschaft im Rahmen der Schadensprophylaxe für kleines Geld die Deckungslücke schließen kann.

Im Rahmen der Mergers & Acquisitionstätigkeit hilft die Unternehmensberatungsgesellschaft bei der Vorbereitung

telstandsunternehmen sowie zur Regelung der Unternehmensnachfolge erkannt. Auch hier bietet die Unternehmensberatungsgesellschaft unterstützende Beratungsleistungen und Gestaltungsmöglichkeiten an, von der Umwandlung über Joint Ventures als Nachfolge-maßnahme bis hin zum Unternehmenskauf beziehungsweise -verkauf.

Natürlich hilft die COSIMA Unternehmensberatung über ihre angeschlossenen Steuerberater und Rechtsanwälte, darunter auch zwei Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht, bei allen anderen Steuer- und Rechtsproblemen. So konnte RA Dr. Rudolf Saller erst vor Kurzem einem weiteren Unternehmen in Deutschland bei der Aufhebung beziehungsweise Einschränkung der Fahrzeitaufgaben von Freitag 15:00 Uhr bis Montag 09:00 Uhr helfen.

Bereits in der Vergangenheit (vgl. KRANMAGAZIN 53/2007: Hilfe, ich darf nicht arbeiten!) konnte RA Dr. Rudolf Saller mehreren betroffenen Kranunternehmen dabei behilflich sein, entsprechend ihrer betrieblichen Bedürfnisse Fahrtaufgaben zu erhalten, die nicht sklavisch von den Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 3 StVO abhängig gemacht werden, wie dies in der Vergangenheit bislang zu beobachten war.

Hier müssen die Verwaltungsbehörden natürlich zur Ermessensausübung gezwungen werden, insbesondere dann, wenn kein Verkehrsbedürfnis vorliegt, das eine Fahrzeitbeschränkung von Freitag 15:00 Uhr bis Montag 9:00 Uhr rechtfertigt. Die Verkehrsbehörden sind hier angehalten, die gegenseitigen Interessen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einerseits, aber auch der wirtschaftlichen und beruflichen Betätigungsfreiheit des Unternehmens andererseits gegeneinander abzuwägen. Ein summarisches Aussprechen von Fahrzeitbeschränkungen auch an den Wochenenden beziehungsweise von Freitag 15:00 Uhr bis Montag 9:00 Uhr

ist nicht zulässig, sondern stellt einen verwaltungsrechtlich unzulässigen Ermessennichtgebrauch dar. Dort, wo kein Verkehrsbedürfnis besteht, zum Beispiel starker Berufsverkehr oder Berufspendelverkehr beziehungsweise erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Wochenend-Ausflugsverkehr, überwiegt das wirtschaftliche Interesse des Großraum- und Schwertransportunternehmers, seinen wirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Sprechen keine Gründe der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für eine Fahrzeitenregelung, so verlieren Fahrzeitbeschränkungen ihren Sinn und dürfen nicht schematisch verfügt werden, nur weil dies die Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 3 StVO in der Regel so vorsieht.

Am 07.03.2008 konnte RA Dr. Rudolf Saller mit dem Hessischen Staatssekretär Dr. Güttler und Herrn Scherz vom Hessischen Landesamt für

Straßenverkehr unter anderem darüber diskutieren. Von dort wurde die Auffassung geteilt, dass Fahrzeitbeschränkungen nur dann verfügt werden dürfen, wenn ein öffentliches Verkehrsbedürfnis, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dies erfordern. Hier wird sich in der Zukunft eine andere Auflagenpraxis durchsetzen müssen.

Die COSIMA Unternehmensberatung GmbH & Co. KG unterstützt diese Prozesse und gibt gesammelte Erkenntnisse direkt an die betroffenen Verbände und Behörden weiter. Gleichzeitig arbeitet RA Dr. Rudolf Saller nach wie vor als Mitglied des Versicherungsausschusses bei der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten an der Entwicklung der BULL (Umschlags-, Lager- und Logistikbedingungen der BSK) für den Schwergutumschlag und die Schwergutlogistik sowie an verschiedenen anderen drän-



genden Themen der Branche, insbesondere der Ausbildung von Kranführern durch ein geordnetes Berufsbild, Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Arbeitsbühnen sowie Gabel- und Teleskopstaplern und viele andere Fragen, die die

Branche bewegen. Die dadurch gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen kommen natürlich allen Klienten der COSIMA Unternehmensberatung GmbH & Co. KG zugute.

KM



Cosima Unternehmensberatung GmbH & Co KG / Burghauser Str. 2 / 84503 Altötting

Sprechen Sie mit uns, wie Ihr Unternehmen von der aktuellen Marktsituation profitieren kann:
Fax 08671 928717-9 / Tel. 08671 928717-0

COSIMA
Unternehmensberatung für die Schwerlastbranche

Ihr Hebel zum Erfolg